

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 14/0129
601 - Fachbereich Planung			Datum: 17.03.2014
Bearb.:	Frau Christine Pongratz	Tel.: 204	öffentlich
Az.:	601 - Pongratz/mö		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr Stadtvertretung	03.04.2014	Vorberatung
	13.05.2014	Entscheidung

Bebauungsplan Nr. 288 Norderstedt "Kleingartenanlage Pilzhagen-West", Gebiet: Nördlich Pilzhagen, zwischen Kirschenkamp und vorhandener Kleingartenanlage Pilzhagen

hier: a) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen

b) Satzungsbeschluss

Beschlussvorschlag

a) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen

Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB

Die vor, während oder nach der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen folgender Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (im Folgenden benannt mit der laufenden Nummer der Anlage 3) werden

berücksichtigt

2, 7.2, 8.6

teilweise berücksichtigt

8.2, 8.3

nicht berücksichtigt

8.4

zur Kenntnis genommen

1, 3, 4, 5, 6, 7.1, 8.1, 8.5, 8.7, 8.8, 8.9, 8.10, 8.11, 9, 10

Hinsichtlich der Begründung über die Entscheidung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird auf die Ausführungen zur Sach- und Rechtslage beziehungsweise die o.g. Anlage dieser Vorlage Bezug genommen.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	-------------------

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Stellungnahme abgegeben haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

b) Satzungsbeschluss

Auf Grund des § 10 BauGB sowie nach § 84 der Landesbauordnung von Schleswig-Holstein wird der Bebauungsplan Nr. 288 Norderstedt "Kleingartenanlage Pilzhagen-West", Gebiet: Nördlich Pilzhagen, zwischen Kirschenkamp und vorhandener Kleingartenanlage Pilzhagen bestehend aus dem Teil A - Planzeichnung - (Anlage 4) und dem Teil B - Text - (Anlage 5) in der zuletzt geänderten Fassung vom 19.03.2014, als Satzung beschlossen. Die Begründung in der Fassung vom 19.03.2014 (Anlage 6) wird gebilligt.

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Stadtvertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Auf Grund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder/Stadtvertreter von der Beratung und von der Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend : ...

Sachverhalt

Mit dem Bebauungsplan Nr. 288 „Kleingartenanlage Pilzhagen-West“ soll die planungsrechtliche Grundlage für die Errichtung einer Kleingartenanlage geschaffen werden.

Es werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Neuerrichtung einer Kleingartenanlage einschl. Stellplatzanlage
- Sicherung der verkehrlichen Erschließung über die Straße Pilzhagen
- Schutz des Baumbestandes entlang der Straßen Pilzhagen und Kirschenkamp
- Anlage eines Parkplatzes für Besucher des Naherholungsgebietes
- Sicherung der Straßenverkehrsfläche Kirschenkamp

Der Ausschuss hat in seiner Sitzung am 04.11.2010 den Aufstellungsbeschluss sowie den Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange für den Bebauungsplan Nr. 288 gefasst. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung wurde durch Aushang vom 12.01.2011 bis 09.02.2011 durchgeführt. Eine öffentliche Veranstaltung fand am 11.10.2011 statt. Parallel wurden die Träger öffentlicher Belange beteiligt. Die Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung wurden dem Ausschuss am 19.05.2011 vorgestellt. Der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss wurde am 16.01.2014 gefasst. Die Planung lag vom 17.02.2014 bis 20.03.2014 öffentlich aus. Parallel wurden die Träger öffentlicher Belange beteiligt.

Das Plangebiet des B-Planes 288 umfasst sowohl die Fläche, auf der die Kleingartenanlage mit der dazugehörigen Stellplatzanlage errichtet werden soll, als auch die südwestlich und südöstlich angrenzenden Verkehrsflächen Pilzhagen und Kirschenkamp einschließlich der an diese Straßen angrenzenden Baumreihen.

Mit dem B-Plan soll die verkehrliche Erschließung der Kleingartenanlage von der Lawaetzstraße über die Straße Pilzhagen - unter Berücksichtigung des vorhandenen Baumbestandes- gesichert werden. Analog sollen auch die beidseitig des Kirschenkamps vorhandenen Knicks geschützt werden.

Aufgrund der vorhandenen Konflikte zwischen dem PKW-Besucherverkehr des Naherholungsgebietes (u.a. Forst Rantzau) und dem vorhandenen Baumbestand entlang der Straße Pilzhagen ist ein Parkplatz im B-Plan-Bereich vorgesehen. Zum Schutz des Knick- und Baumbestandes sollen zudem der hintere Abschnitt des Pilzhagens sowie der Kirschenkamp für den Pkw-Verkehr geschlossen werden und zukünftig als attraktive Fuß- und Radwegeverbindung dienen.

Der Bebauungsplan setzt die zukünftige Kleingartenanlage als private Grünfläche mit der Zweckbestimmung Dauerkleingärten fest. Die erforderlichen Stellplätze sollen im Eingangsbereich der Anlage angelegt werden.

Der erforderliche Ausgleich soll eingriffsnah im nördlichen Bereich des Plangebietes erfolgen.

Während der Auslegungsfrist sind keine Stellungnahmen von Privaten eingegangen.

Die vor, während und nach der Auslegungsfrist eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange (Anlage 2) sind in einem tabellarischen Vermerk, zusammen mit den jeweiligen Abwägungsvorschlägen der Verwaltung, zusammengestellt (Anlage 3).

Die eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange führten zu keiner Planänderung. Die gegebenen Hinweise wurden inhaltlich berücksichtigt bzw. sind in anderen Gesetzgebungen und Verträgen geregelt.

Die Inhalte des Teil A - Planzeichnung- und Teil B - Text- bleiben gegenüber den Planunterlagen zum Entwurfs- und Auslegungsbeschluss unverändert. Die Begründung sowie der Umweltbericht wurden lediglich redaktionell überarbeitet.

Anlagen:

1. Übersichtsplan mit Darstellung des Plangebietes des Bebauungsplans.
2. Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange
3. Tabelle : Abwägungsvorschlag über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange
4. Verkleinerung der Planzeichnung des B-Planes, Stand : 19.03.2014
5. Textliche Festsetzungen des Bebauungsplanes, Stand : 19.03.2014
6. Begründung des Bebauungsplanes, Stand : 19.03.2014